

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung

Die Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Das Landratsamt Amberg –Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.02.2018 ihre Stellungnahme abgegeben.

**Neukirchen, den 22.05.2018
Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen
I.A.**

Loos

**An den Gemeindetafeln
angeheftet am: 22.05.2018
abgenommen am: 19.06.2018**